



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Aufstellung des Bebauungsplans S 63 – Am Anger Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss in öffentlicher Sitzung am 18.09.2018 den Bebauungsplan S 63 – Am Anger in der Fassung vom 18.09.2018 als Satzung. Der Bebauungsplan und die amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses liegen in der Zeit vom Dienstag, 25.09.2018 bis Freitag, 26.10.2018 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter Adresse www.stadtfuessen.de/5727.html eingesehen werden.

Füssen, 24.09.2018
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Dienstag, 25.09.2018.